

zum Kreistag am 24.10.2016, TOP 8

**Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.**

**Landkreis Ebersberg**

Ebersberg, 13.10.2016

Az. S/Bildung

Zuständig: Hubert Schulze, ☎ 08092 823 169

**Vorgesehene Beratungsreihenfolge**

Kreistag am 24.10.2016, Ö

**Errichtung einer Berufsschule im Landkreis Ebersberg**

**- aktueller Sachstandsbericht**

### **Sitzungsvorlage 2016/2741/2**

#### **I. Sachverhalt:**

Wie in der letzten Sitzung berichtet, soll die Attraktivität der beruflichen Bildung in Bayern gesteigert und voraussichtlich im Landkreis Ebersberg, dem einzigen Bayerischen Landkreis ohne eine eigene staatliche Berufsschule, ein neues Berufsschulzentrum für die Landkreise Ebersberg und München-Land errichtet werden. Darin soll u.a. auch die Beschulung von „berufsschulpflichtigen Asylbewerbern und Flüchtlingen“ (BAF) in so genannten Berufsintegrationsklassen einbezogen werden.

Am 06.10.2016 fand im Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst ein Gespräch statt, an dem neben Vertretern des Ministeriums die beiden Landräte Christoph Göbel und Robert Niedergesäß sowie Vertreter der Verwaltung teilnahmen.

Das Ministerium möchte das Interesse der Landkreise, die geplanten Fachrichtungen auch am Ausbildungsbedarf der Wirtschaft in den beiden Landkreisen auszurichten, bei der Festlegung des Schulprofils nach Möglichkeit berücksichtigen. Die beiden Landräte wollen mit den Gremien der Industrie- und Handelskammer, sowie der Kreishandwerkerschaft beider Landkreise sowie dem Ministerium und der Regierung von Oberbayern die Interessenslage diskutieren, ein Termin für Mitte Januar ist in Vorbereitung.

In einer ersten – unverbindlichen - Annäherung erscheinen dem Ministerium folgende Berufszweige möglich zu sein: Kaufmann im Einzelhandel sowie Groß- und Außenhandel, Lagerlogistik, zahnmedizinische Fachangestellte, Kfz-Mechatronik. Eine weitere Konkretisierung kann aber erst im weiteren Verlauf erfolgen.

Bei der Größe der Schule kalkuliert das Ministerium derzeit mit rund 2.000 Schülern. Hinsichtlich der vorzunehmenden Einsprengelung werden sich die beiden Landräte u.a. mit dem Münchener Oberbürgermeister, Dieter Reiter, besprechen, um die Bedarfe und möglichen Veränderungen zu klären. Auf dieser Basis werde die Regierung von Oberbayern ein Belegungsmodell erarbeiten.

Den tatsächlichen Bedarf wird das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst in einer Probeeinschreibung ermitteln.

Für die Realisierung stellt sich das Bayerische Kultusministerium ein „*Berufsschulzentrum Ebersberg-München Land*“ vor: In Feldkirchen könnten möglicherweise schon zum Schuljahr 2018 / 2019 ausstattungsarme „Vorklassen“ starten, bis das Schulgebäude in Zorneding (realistischerweise frühestens ab dem Schuljahr 2020/21) bezogen werden könnte. Ob der vorläufige Standort Feldkirchen später aufgegeben oder beibehalten werde, solle sich am späteren Bedarf orientieren.

Die Trägerschaft der Berufsschule kann sowohl in Form eines Zweckverbandes oder einer Zweckvereinbarung mit dem Landkreis München erfolgen. Alternativ könnte auch der Landkreis Ebersberg die Schule alleine errichten und die Kosten dann über Gastschulbeiträge erhalten. Es ist nun Aufgabe, eine für alle Seiten auch wirtschaftlich tragfähige, bzw. die wirtschaftlichste Form der Umsetzung zu erarbeiten.

Einer von Landrat Niedergesäß vorgeschlagenen Kooperation der geplanten Berufsschule mit der Sonderpädagogischen Berufsschule am Berufsbildungswerk Kirchseeon (BBW) erteilte das Kultusministerium zunächst aus formalen Gründen eine Absage. Aufgrund der unterschiedlichen Schultypen ist dies rechtlich nicht möglich. Lediglich Räume könnte der Landkreis für die Berufsschule anmieten. Der Inklusionsgedanke könnte allenfalls im Bereich der Berufsintegrationsklassen umgesetzt werden. Die Verwaltung wird diesbezüglich mit dem BBW Kontakt aufnehmen, um weitere Optionen zu prüfen.

Auf Fragen im **KSA am 10.10.2016** wurde folgendes ergänzt:

Zur Höhe der Investitionskosten könne derzeit keine Aussage getroffen werden, da diese von der Größe der Schule und deren Ausbildungsrichtungen abhängen. Diese Faktoren werden erst nach einer Probeeinschreibung im 1. Quartal 2017 durch das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst ermittelt. Die Landkreise können das künftige Schulprofil mitgestalten und werden im Vorfeld Gespräche mit der IHK, der Handwerkskammer und der Landeshauptstadt München führen, um den Ausbildungsbedarf zu besprechen.

#### **Auswirkung auf Haushalt:**

Diese sind derzeit noch nicht abzuschätzen und hängen u.a. von der Ausrichtung der Schule und der Form der Zusammenarbeit ab.

## **II. Beschlussvorschlag:**

**Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:**

- 1. Der Kreistag begrüßt die Initiative des Kultusministeriums zur Gründung einer gemeinsamen Berufsschule mit dem Landkreis München und sieht den möglichen Standort Zorneding als grundsätzlich geeignet an.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Voraussetzungen für die Schulgründung und die Wirtschaftlichkeit unterschiedlicher Trägermodelle durch ein Gutachten zu prüfen und anschließend den Gremien eine Grobkostenschätzung vorzulegen.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, das von der Gemeinde Zorneding angebotene Grundstück konkret auf Eignung als Schulstandort zu prüfen und mit der Gemeinde darüber Gespräche zu führen.**
- 4. Vom Ergebnis der ersten Untersuchungen ist dem Kreis- und Strategieausschuss nach Möglichkeit am 5.12.2016 und dem Kreistag am 19.12.2016 zu berichten, damit über das weitere Vorgehen beraten werden kann.**
- 5. Das Projekt „Berufsschule im Landkreis“ wird auf die Warteliste gesetzt, zunächst ohne Kostenaussage.**

gez.

Hubert Schulze